

**Zusatz zu den Richtlinien für die Arbeit der Jury (in der Fassung von 2020)  
für den 58. Wettbewerb "Jugend musiziert" 2021**

**Bewertung anhand zuvor produzierter Videos**

Sollte die Bewertung von Beiträgen aufgrund der Pandemielage in Präsenzform nicht möglich sein, kann die Jury aufgefordert werden, die Wettbewerbsbeiträge anhand von eingesandten Videos zu bewerten.

Hierzu gelten folgende Sonderregeln:

1. Die Videos sollen, wenn irgend möglich, von einer gemeinsam anwesenden Jury gemeinsam angesehen, angehört und bewertet werden.
2. Wenn dies nicht möglich ist, können die Jurymitglieder aufgefordert werden, die Videodateien herunterzuladen, zunächst unabhängig voneinander zu bewerten und ihre Punktzahlen an den Juryvorsitz weiterzugeben. Danach muss eine Videokonferenz erfolgen, in der die oder der Juryvorsitzende das vorläufige Ergebnis bekannt gibt, was der darauffolgenden Diskussion als Grundlage dient, bevor die gemeinsame Punktevergabe erfolgt.
3. Die Mitglieder der Jury verpflichten sich auch in diesem Fall, die eingereichten Beiträge komplett abzuspielen und zu bewerten.
4. Um den bei dieser Form der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen wegfallenden Rüst- und Stimmzeiten zwischen den einzelnen Beiträgen gerecht zu werden, wird die Toleranz für die Unterschreitung der vorgeschriebenen Mindestlänge auf 20 % erhöht (Beispiel: Bei einer bisher geforderten Mindestzeit von 15 Minuten reichen beim "Videowettbewerb" nun 12 Minuten reine Spielzeit).
5. Die technische Qualität der Videos (Bild sowie Ton) darf nicht als Bewertungskriterium herangezogen werden.
6. Die Jurorinnen und Juroren verpflichten sich, die Videodateien weder zu vervielfältigen noch an Dritte weiterzugeben und im Anschluss an die Bewertung zu löschen.